

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser**

Verfasser/in: Olaf Lietzke

**Vorlage Nr.
MV/012/2018
Datum: 16.04.2018**

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Betriebsausschuss	03.05.2018	Ö

Betreff: Bericht des Gewässerschutzbeauftragten

Mitteilung:

Die Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten erfolgt gemäß § 64 des Wasserhaushaltsgesetzes durch den Nutzer des Gewässers. Diese Pflicht gilt für eine Abwassermenge von über 750 m³/Tag.

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat Herrn Dipl.-Ing. Olaf Lietzke mit Wirkung vom 01.06.2012 zum Gewässerschutzbeauftragten für die städtische Kläranlage bestellt.

Zusammenfassend wird auf den Bericht des Gewässerschutzbeauftragten verwiesen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlage:

Bericht 2017